

PhD-Ordnung der Universität für Weiterbildung Krems

Durchführungsverordnung zum Teil II § 11 der Satzung

Universität für
Weiterbildung
Krems



Inhalt

1. Präambel	1
2. Zulassungsvoraussetzungen	1
3. Dauer des Studiums	2
4. Studienbeitrag	2
5. Erweiterte PhD-Faculty.....	2
Anlage 1: Vereinbarung zur Annahme einer Dissertation	3
Anlage 2: Dissertationsvereinbarung	5
Anlage 3: Allgemeine Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation.....	8
Anlage 4: Punkteschema zur Festlegung der Note für die Dissertation und das Rigorosum	12

1. Präambel

Auf Basis der Satzung der Universität für Weiterbildung Krems legt die PhD-Ordnung die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für PhD-Studien an der Universität für Weiterbildung Krems fest.

Spezifische Ziele, Inhalte und Regelungen sind den jeweiligen PhD-Curricula zu entnehmen.

Ein PhD-Studium ist ein postgraduales Studium mit dem Ziel der Ausbildung der Fähigkeit, durch eigenständige Forschung zur Entwicklung der Wissenschaft in den jeweiligen Fachgebieten beizutragen und dient der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das PhD-Studium soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, selbständige Forschungsleistungen auf internationalem Niveau zu erbringen. Nach erfolgreichem Abschluss erlangen die Studierenden den akademischen Grad eines Doctor of Philosophy (PhD).

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Die Zulassung zum PhD-Studium setzt grundsätzlich den Abschluss eines ordentlichen Master- oder Diplomstudiums voraus. Nach Maßgabe der Regelungen in den Curricula der jeweiligen PhD-Studien können auch Absolventinnen und Absolventen mit Mastergraden aus Weiterbildungsstudien zugelassen werden.

2.2 Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, sich um eines der im Rahmen der jeweiligen thematischen Programme ausgeschriebenen Dissertationsthemen zu bewerben bzw. im Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer ein Dissertationsthema vorzuschlagen. Über die Vergabe des Themas an die Bewerberinnen/Bewerber entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der PhD-Faculty des Studiums, dem das jeweilige Thema zuzurechnen ist.

2.3. Die Zulassung erfolgt, sofern gesichert ist, dass die sachlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, um den Studierenden die Konzentration auf das Studium zu ermöglichen.

2.4. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat.

3. Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums beträgt mindestens drei Jahre (sechs Semester).

4. Studienbeitrag

Für die Teilnahme am PhD-Studium ist keine Studiengebühr zu entrichten. Die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes mit entsprechender Ausstattung, d.h. die personellen und sachlichen Ressourcen sowie die Finanzierung, um zu gewährleisten, dass die PhD-Studierenden sich voll dem Studium widmen und es in der zur Verfügung stehenden Zeit abschließen können, erfolgt seitens des betreuenden Departments.

Bezüglich des Studienbeitrages sind die Bestimmungen des §91 Universitätsgesetz 2002 anzuwenden.

5. Erweiterte PhD-Faculty

In Ergänzung zu den Regelungen in der Satzung kann die PhD-Faculty durch externe habilitierte Personen erweitert werden. Diese gehören der PhD-Faculty als assoziierte Mitglieder an und können als Lehrende und Betreuerinnen und Betreuer im PhD-Studium mitwirken. Sie besitzen kein Stimmrecht bei der Wahl des_ der PhD-Koordinator_in.

Anlage 1: Vereinbarung zur Annahme einer Dissertantin/eines Dissertanten

Vereinbarung zur Annahme eines Dissertanten_einer Dissertantin zum PhD-Studiuman der Universität für Weiterbildung Krems

Erstbetreuer_in

Hiermit erkläre ich mich bereit, den_die Dissertant_in im Rahmen des
PhD-Studiums zu betreuen.

Das vorläufige Thema der Dissertation lautet:

.....

Hiermit erkläre ich, dass das oben genannte vorläufige Thema durch den_die
Dissertant_in innerhalb von drei Jahren so wissenschaftlich bearbeitet werden kann,
dass hieraus erfolgreich eine Dissertation erstellt werden kann, die den Richtlinien für die
Abfassung von Dissertationen im Rahmen des PhD-Studiums der Universität für
Weiterbildung Krems entspricht.

Ferner erkläre ich, dass die Finanzierung des Projektes in einem Ausmaß gesichert ist,
dass die Arbeit erfolgreich abgeschlossen werden kann, und dass die für die erfolgreiche
Durchführung der Arbeit notwendigen Ressourcen und methodischen Grundlagen an
meinem Department zur Verfügung stehen.

Ich erkläre mich bereit, während des dreijährigen PhD-Studiums dem_der Dissertant_in
persönlich für Fragen, die die erfolgreiche Durchführung seiner_ihrer Arbeit an
meinem/unserem Department erfordert, zur Verfügung zu stehen.

Ferner erkläre ich mich bereit, die Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten des
oben genannten Dissertationsvorhabens so zu organisieren, dass der_die Dissertant_in
die zur Erlangung des PhD vorgesehenen Studienleistungen uneingeschränkt ableisten
kann.

Die PhD-Ordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, im PhD-
Komitee den Vorsitz zu übernehmen.

.....
Titel, Name des_der Betreuer_in

.....
E-Mail des_der Betreuer_in

.....
Telefonnummer

.....
Unterschrift Betreuer_in

.....
Datum

Department / Departmentleitung

Department für

.....
Name des_der Departmentleiter_in

.....
E-Mail Departmentleitung

.....
Telefonnummer

.....
Unterschrift Departmentleitung

.....
Datum

Dissertant_in

Hiermit erkläre ich mich bereit, den zur erfolgreichen Durchführung der oben angeführten Dissertation notwendigen zeitlichen und persönlichen Anforderungen gerecht zu werden und über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich das benannte Forschungsprojekt voranzutreiben.

.....
Name des_der Dissertant_in

.....
E-Mail Dissertant_in

.....
Telefonnummer

.....
Unterschrift Dissertant_in

.....
Datum

Die Vereinbarung zur Annahme eines_r Dissertant_in ist auszufüllen, bevor eine Aufnahme in den PhD- Studiengang erfolgen kann.

Das Original ist an das Servicecenter für Studierende der Universität für Weiterbildung Krems zu übermitteln.

- Kopie an Betreuer_in
- Kopie an Dissertant_in

.....
eingegangen am

.....
Unterschrift und Stempel
Servicecenter für Studierende

Anlage 2: Dissertationsvereinbarung

Dissertationsvereinbarung

Vereinbarung laut § 11 des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität für Weiterbildung Krems.

1. Angaben zur Person

Matrikelnummer	
Akademische(r) Grad(e)	
Familiennamen	
Vorname	
Geburtsdatum	
Email	
Telefon	

2. Angaben zum/zur Erstbetreuer_in

Akademische(r) Grad(e), Vorname, Familienname	
Fakultät	
Department	

3. PhD Komitee

Akademische(r). Grad(e), Vorname, Familienname	
Akademische(r). Grad(e), Vorname, Familienname	
Akademische(r). Grad(e), Vorname, Familienname	

6. Stellungnahme zur Qualifikation (Venia) des_der Betreuer_in

Die Lehrbefugnis der betreuenden Person umfasst das Dissertationsgebiet.

Ja Nein

Begründung (bei Nichtbefürwortung):

Datum

Name

Vorsitzende_r der PhD-Kommission

7. Entscheidung des für Forschung zuständigen Rektorsmitglieds

Die Dissertationsvereinbarung wird

genehmigt nicht genehmigt

Begründung (bei Nichtbefürwortung):

Datum

Name

Vizekanzler_in für Forschung

Anlage 3: Allgemeine Richtlinie zur Abfassung einer Dissertation

1. Die Dissertation kann als Monographie oder als kumulative Dissertation verfasst werden. Im Falle der kumulativen Dissertation werden mehrere Arbeiten, die in einem fachlichen Zusammenhang stehen, als Dissertation vorgelegt. Diesen Arbeiten ist eine zusammenfassende Darstellung (Rahmenschrift) anzufügen, in der die Zugehörigkeit der Arbeiten zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema, die Methode sowie die wissenschaftliche Relevanz erläutert werden. Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation in der Form einer Monographie entsprechen.
2. Die Dissertation muss auf der wissenschaftlichen Arbeit des_der Dissertant_in im Rahmen des jeweiligen PhD-Studiums basieren. Die Dissertation muss Originaldaten bzw. -analysen enthalten. Die Dissertation soll vorzugsweise in englischer, kann jedoch auch in deutscher Sprache verfasst werden.
3. Die Dissertationsschrift ist zu gliedern in:
 - Deckblatt
 - Einleitung
 - Eidesstattliche Erklärung
 - Inhaltsverzeichnis
 - Fragestellung und Hypothesen
 - Forschungsstand
 - Material und Methoden
 - Ergebnisse
 - Diskussion und Schlussfolgerungen
 - Literaturverzeichnis
 - Lebenslauf
 - Abstract und Zusammenfassung (in englischer und deutscher Sprache)
 - Danksagung (optional)

3.1. Deckblatt: Das Deckblatt der Dissertation ist nach der in dieser Richtlinie enthaltenen Vorlage zu gestalten und sieht wie folgt aus:

"Titel der Arbeit"

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades

Doctor of Philosophy (PhD)
an der Universität für Weiterbildung Krems

eingereicht von

"[Titel, Vor- und Nachname eingeben]"
am "[Datum eingeben]"

Unter Betreuung von "[Titel, Vor- und Nachname des_ der Betreuer_in eingeben]"

am "[Fakultät/Department eingeben]"

Leitung: "[Titel, Vor- und Nachname des_ der Vorstehenden eingeben]"

3.2. Eidesstattliche Erklärung: Der_ die Dissertant_in hat durch seine_ ihre Unterschrift an Eides statt zu beurkunden, dass die vorliegende Dissertation eine eigenständige, selbst verfasste Originalarbeit darstellt. Die eidesstattliche Erklärung, welche vor dem Inhaltsverzeichnis stehen soll, ist wie folgt abzufassen:

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Dissertation selbst verfasst habe, dazu keine anderen als die von mir vollständig angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe und die vorliegende Arbeit oder wesentliche Teile daraus als Prüfungsleistung nur hier und sonst nirgends eingereicht habe.

Ort, Datum, Name und Unterschrift

4. Regelungen für die Verfassung einer kumulativen Dissertation

Für die kumulative Dissertation müssen mindestens zwei Arbeiten als Erstautor_in oder „equally contributing author“ in Journalen mit impact factor vorliegen. Die Arbeiten müssen mindestens in dem Stadium „accepted with revisions“ sein, wobei die entsprechend revidierte Version in die Dissertation aufzunehmen ist. Bei Publikationen mit geteilter Erstautor_innenschaft ist eine schriftliche Stellungnahme des_der Betreuer_in erforderlich, aus der hervorgeht, dass der_die Dissertant_in wesentlich zu den Resultaten beigetragen und wesentliche Teile der Arbeit selbst verfasst hat.

Die kumulative Dissertation muss in gebundener Form vorgelegt werden, bei der alle Teile unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen auf DIN A4 Seitenformat kopiert werden. Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Seitennummerierung von Publikationen ist ebenfalls anzudrucken.

- Deckblatt

Die Gestaltung des Deckblattes erfolgt gemäß Punkt 4.1.

- Inhaltsverzeichnis

Die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die fortlaufende Seitennummerierung in der Dissertation. Eingebundene Publikationen/Manuskripte werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe angeführt.

Weiteres Material der Dissertation, das noch nicht publiziert oder nicht für eine Publikation vorgesehen ist, kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden.

- Einleitung

Den Publikationen muss eine Einleitung mit der Darstellung des Forschungsvorhabens vorausgehen, die deutlich macht, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Publikationen/Manuskripte verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Publikationen/Manuskripte jeweils abgedeckt werden sollen.

- Diskussion

Die Abschlussdiskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen/Manuskripte und Kapitel. Sie muss die Einzelergebnisse der Publikationen/Manuskripte zusammenführen. Insbesondere muss schlüssig dargestellt werden, welchen Beitrag die Publikationen/Manuskripte zur Beantwortung der durch das Thema der Dissertation vorgegebenen und in der Einleitung formulierten Fragestellung geleistet haben. Zusätzlich ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren. Abschließend ist der

Beitrag der Arbeit zum Fortschritt der Wissenschaft auf diesem Forschungsgebiet zu beschreiben.

- Zusammenfassung

Die übrigen Formvorschriften der PhD-Ordnung gelten auch für kumulative Dissertationen (z. B. akademischer Lebenslauf, Literaturverzeichnis, korrekte Zitation, usw.). Dies gilt insbesondere für eine Zusammenfassung in englischer und in deutscher Sprache (abstract), welche die wichtigsten Punkte der Einleitung und der Gesamtdiskussion enthalten sollte.

Anlage 4: Punkteschema zur Festlegung der Note für die Dissertation und das Rigorosum

Datum:

Prüfer_in:

Thema:

PhD Kandidat_in:

Beurteilung der Dissertation

- Darstellung der Forschungsfrage [] max. 10 P.
- Erklärung der Relevanz im Kontext zum Stand der Wissenschaft [] max. 10 P.
- Darstellung der Methodik in einer logischen Sequenz [] max. 10 P.
- Darstellung der Ergebnisse [] max. 10 P.
- Konsistenz zwischen Ergebnis und Methodik erkennbar? [] max. 5 P.
- Die Schlussfolgerung durch Ergebnisse unterstützt? [] max. 5 P.

Punkte gesamt [] max. 50 P.

Note: _____

Beurteilung des Rigorosums

a) Präsentation der Ergebnisse

- Problemstellung und Zielsetzung erkennbar? [] max. 5 P.
- Methodik und Ergebnisse stimmig? [] max. 5 P.
- Ergebnisse klar dargestellt? [] max. 5 P.
- Layout passend? [] max. 5 P.
- Inhaltliche Klarheit gegeben? [] max. 5 P.
- Diskussion der Ergebnisse [] max. 10 P.

b) Verteidigung und Prüfungsgespräch

- Allgemeines Wissen über das Fachgebiet [] max. 5 P.
- Verteidigung der Dissertation [] max. 5 P.
- Rhetorik [] max. 5 P.

Punkte gesamt [] max. 50 P.

Note: _____

Name, Unterschrift des_ der Prüfer_in: _____

Beurteilung:

50–45 P.
44–39 P.
38–32 P.

Sehr gut
Gut
Befriedigend

31–25 P.
< 25 P.

Genügend
Nicht Genügend